



# HYGIENEREGELN

(Hygienekonzept im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung)

(Stand 11. November 2021 / Änderungen sind in **roter** Schrift)

## Allgemein

- Die Golfanlage darf nur zum Zwecke der Golfsportausübung betreten werden.
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.  
**Insbesondere:** Halten Sie zu anderen Personen einen **Mindestabstand** von **zwei Metern** ein.
- Neben den Eingangstüren sind Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Wir bitten Sie, diese auch weiterhin zu benutzen.

## Clubhaus | Sekretariat

- Im gesamten Clubhaus ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben.
- **Für Umkleieräume und Duschen gilt die 3G-Regelung.**
- Die Toiletten und Caddie Räume sind geöffnet. Auch hier ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Bitte benutzen Sie eigene oder bereitgestellte Desinfektionsmittel.
- Im **Sekretariat** und im **Vorraum** sind die Mindestabstände von 2 m einzuhalten

## Übungseinrichtungen

- Wenn Sie nur die Range benutzen, tragen Sie sich in die aushängenden Listen an der Driving Range ein.

## Platz

- Eine Startzeit ist obligatorisch (Informationen: siehe Anhang „Startzeitenregelung“).
- Das Startrecht verfällt, wenn die Startzeit genau nicht eingehalten wird.
- Bitte denken Sie beim Berühren der Fahnen, Fahnenstangen und Bunkerharken an die entsprechende Handhygiene.
- Lassen Sie schneller spielende Flights unter Wahrung der Abstandsregeln durchspielen.

**Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben. Sie dienen Ihrer und unserer Gesundheit!**

**Ebenso möchten wir unter allen Umständen vermeiden, dass durch die Aufsichtsbehörde festgestellte Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften unser Golfbetrieb zum Erliegen kommt.**